

FSW.tax – Aktuelles Mandantenrundsreiben

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts wurde **das Recht der Personengesellschaften** mit Wirkung zum 1.1.2024 reformiert. Dadurch entstanden **Unsicherheiten bei der Grunderwerbsteuer**, die nun aber durch das Ende 2023 verkündete Kreditwertmarktförderungsgesetz „vom Tisch sind“. Das heißt: **Die Grunderwerbsteuerlichen Vergünstigungen bleiben zumindest bis Ende 2026 erhalten.**

Diese und weitere interessante Informationen können Sie in der Ausgabe für Februar 2024 nachlesen. Viel Spaß bei der Lektüre!

Sie finden das komplette Mandantenrundsreiben online unter [fsw.tax](#)

[Zum Mandantenrundsreiben](#)



Offenlegung der Jahresabschlüsse 2022

Die **Offenlegungsfrist für den Jahresabschluss 2022** endete bereits am 31.12.2023. Das Bundesamt für Justiz hat nun aber mitgeteilt, dass es **vor dem 2.4.2024 kein Ordnungsgeldverfahren einleiten wird.**

Ab 2024 profitieren mehr Steuerpflichtige von der Arbeitnehmer-Sparzulage

Da die Einkommensgrenzen angehoben wurden, profitieren ab 2024 mehr Steuerpflichtige von **der Arbeitnehmer-Sparzulage**. Zudem wurden durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz die steuerlichen Rahmenbedingungen für **die Mitarbeiterkapitalbeteiligung** verbessert.



Neue Umzugskostenpauschalen ab 1.3.2024

Beruflich veranlasste Umzugskosten sind Werbungskosten. Die Finanzverwaltung hat nun **die Pauschalen** veröffentlicht, die für **Umzüge ab dem 1.3.2024** gelten.

Falls Sie die **Online-Version** unseres Mandantenrundsreibens aufrufen möchten, klicken Sie bitte [hier](#):

[zum Mandantenrundsreiben](#)

FSW.tax Verwaltung GbR

Burgfriedenstraße, 60314, Frankfurt am Main

Diese E-Mail wurde an folgende Adresse gesendet: tilmanbehernd@gmx.de
Sie haben diese E-Mail erhalten, da Sie den Newsletter des Mandantenrundsreibens abonniert haben.

[Abmelden](#)